



> Der bildungspolitische Ausschuss im dbb-Haus bei der Ausschussarbeit.
V.l.n.r.: Susanne Ehlers, Michael Schwägerl, Reinhard Schwab, Carsten Groene, Hendrik Schultheis, Silvana Stärr, Ralf Hoffmann, Ines Musch, Gabriela Kasigkeit, Dr. Carsten Hammer, Thomas Gaube, Peter Haase (es fehlt: Ralph Hartung)

Bildungspolitischer Ausschuss:

Schulforschung im Blick

von RALF HARTUNG

Der bildungspolitische Ausschuss des Deutschen Philologenverbandes traf sich Mitte März 2016 in Berlin zu seiner Frühjahrstagung. Zu Beginn der Sitzung berichteten die Vertreterinnen und Vertreter der Länder über die bildungspolitische Situation in den Bundesländern und die Haltung der Landesverbände hierzu. Besonders beunruhigt zeigten sich die Philologen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die am nächsten Tag stattfindenden Landtagswahlen und die dazugehörigen Prognosen, welche keine große Unterstützung für die Belange des Gymnasiums erwarten ließen.

Schwerpunkt der Tagung war das Thema 'Schulforschung'. So folgte der Ausschuss der Einladung des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Direktorin Frau Prof. Dr. Stanat stand den Ausschussmitgliedern für zwei Vorträge und dazugehörige Diskussionsrunden zur Verfügung.

> Schwierigkeit politischer Anstrengungen im Föderalismus Vergleichbarkeit im Bildungssystem herzustellen

Im ersten Teil berichtete sie von den Aufgaben des IQB und gab einen vertieften Einblick in die Erarbeitung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife sowie den Aufbau des Pools an Abituraufgaben, aus welchem sich die Länder ab dem Jahr 2017 gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) bedienen können. Prof.

Dr. Stanat zeigte sich überzeugt, dass die Länder diese Möglichkeit nutzen werden, um zu zeigen, dass man sich einer Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen in den Ländern stellen möchte. In der Diskussion mit den Ausschussmitgliedern wurde deutlich, wie schwierig die politischen Anstrengungen im Föderalismus in Deutschland sind, Vergleichbarkeit im Bildungssystem herzustellen. So wurden von der Politik Testungen bezüglich der nationalen Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife verworfen, wie diese in der Sekun-

darstufe I üblich sind. Zu groß wären die Probleme bei der Terminfindung und bei der Organisation gewesen. Auch wurden Überlegungen zu Vergleichsarbeiten in der gymnasialen Oberstufe nicht fortgeführt, da eine zu große zeitliche Nähe zu den Bildungsstandards der Sekundarstufe I vorgelegen hätte. Der Einsatz von Abituraufgaben, welche im Konsens aller Länder basierend auf den nationalen Bildungsstandards entwickelt werden, wird als gutes Instrument angesehen, Absprachen aller Länder zu erreichen und diese umzusetzen.



> Der Bildungspolitische Ausschuss des DPhV zu Besuch im IQB in Berlin.
V.l.n.r.: Peter Haase, Susanne Ehlers, Prof. Dr. Petra Stanat, Silvana Stärr, Ralf Hoffmann, Ines Musch, Ralph Hartung, Carsten Groene, Gabriela Kasigkeit, Dr. Carsten Hammer, Michael Schwägerl, Hendrik Schultheis, Thomas Gaube, Reinhard Schwab

INFOS

> Schulleistungsstudien beschreiben, aber bieten keine Lösungen an

Im zweiten Vortrag berichtete Prof. Dr. Stanat, dass die Schulleistungsstudien, welche in Deutschland durchgeführt werden, nur eine beschreibende Funktion haben, aber keine Lösungen anbieten können. Das IQB ist für die nationalen Ländervergleiche in der Primarstufe und der Sekundarstufe I zuständig. Ergänzend zu den Schulleistungsstudien muss es Schulbegleitforschung geben, welche Erklärungswissen, Veränderungswissen und Handlungswissen im Fokus hat. Auch das IQB führt Schulbegleitforschung durch. Eine besondere Bedeutung kommt Längsschnittstudien zu. Prof. Dr. Stanat gab den Ausschussmitgliedern einen kurzen Einblick in aktuelle

Ralph Hartung ist Mitglied des Vorstandes des DPhV und Vorsitzender des bildungspolitischen Ausschusses; Schulleiter der Goetheschule in Neu-Isenburg/Hessen.

Forschungsansätze und Ergebnisse, welche zum Teil im Detail diskutiert wurden.

In der am nächsten Tag folgenden ausschussinternen Diskussion wurde herausgearbeitet, dass die basierend auf Schulleistungsstudien vorgenommenen Interpretationen häufig zur Rechtfertigung von getroffenen (bildungspolitischen) Entscheidungen einseitig genutzt werden. Schulleistungsstudien dürfen aus Sicht des DPhV nicht interessensgeleitet sein. Schule und Bildung ist vorrangig staatliche Aufgabe, im Sinne einer Unabhängigkeit ist im Forschungsbereich die Aktivität von privaten Trägern kritisch zu sehen. Als bedauerlich sahen die Mit-

glieder des Ausschusses es an, dass es viele Erkenntnisse aus Schulleistungsstudien gibt, die zu keinen leistungsfördernden und wissenschaftlich gestützten Veränderungen in der Praxis führen.

Schulbegleitforschung ist aus Sicht des Ausschusses nur sinnvoll, wenn sie in konkreten Projekten stattfindet, die zeitlich begrenzt sind und konkrete Forschungsfragen in den Blick nimmt. Die Festlegung von Forschungsfragen soll nicht willkürlich, sondern aus der Analyse der bisherigen Forschung, beispielsweise auch aus den Ergebnissen der Schulleistungsstudien, gewonnen werden. Diese Projekte sind jeweils für Primarstufe, Sekundarstufen oder schulstufen- und schulartspezifisch übergreifend zu definieren. In die Forschung sind immer Lehrkräfte miteinzubeziehen, die entsprechend entlastet werden müssen.

Die Ausschussmitglieder wünschen sich Erkenntnisse in folgenden Themenfeldern:

- Faktoren, die den Unterricht beeinflussen
- Übergänge im Schulsystem
- Stellenwert von Kompetenzen (Ist ein kompetenzorientiert ausgebildeter Schüler ein besserer Student?)
- 'Un'wirksamkeit von Unterricht / Methodenvielfalt und kognitive Aktivierung
- Arbeitsbelastung der Lehrkräfte/'Arbeitshygiene'
- Wertigkeit des Abiturs
- Bedeutung/Konsequenzen zentraler Prüfungen
- Einfluss von Heterogenität auf Unterricht
- Unterstützungsstrukturen für Lehrkräfte

Mit vielen fachlichen Eindrücken und Gedanken traten die Ausschussmitglieder am Ende des zweiten Tages die Heimreise an. ■

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Fragen zur Personalratsarbeit? Hier finden Sie die Antworten!

Der Inhalt im Überblick:

- Grundzüge des Personalvertretungsrechts auf aktuellem Stand
- Gesetzestexte mit aktuellen Erläuterungen
- Mustervorlagen und Formbriefe
- Kurzerläuterung der Wahlordnung

Was Sie davon haben:

Die 17. Auflage wurde nicht nur inhaltlich aktualisiert, sondern auch als Arbeitsmittel weiter entwickelt: Begriffsbestimmungen, Kurzerläuterungen und Hinweise auf die neueste Rechtsprechung geben klar, prägnant und praxisorientiert Hilfen für Personalräte (Bund/Länder). Nicht lange suchen, sondern finden, das erlaubt die klare Gliederung und ein wesentlich erweitertes Stichwortregister. Unabdingbar für jeden Personalrat – ob erstmals gewählt oder bereits erfahren!

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

488 Seiten
€ 36,40*

ISBN 978-3-87863-194-1

* inkl. MwSt.
zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40
E-Mail: Kontakt@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de



BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

Exemplar/e „Personalvertretungsrecht des Bundes und der Länder – 17. Auflage“

Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-0, Fax: 030.726 19 17-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de